

Neue Beraterpflichten nach GwG

Eine Praxisanleitung in 7 Schritten

Live Webinar, 11. Juni 2026

Präsentiert von:

Sebastian Wälti, Partner Lawside und

Jürg Baltensperger, Managing Director JayBee

Eva Selamlar, Head of KYC Spider

LAWSIDE

 **JayBee**

 **K Y C S P I D E R**

Die neuen Beraterpflichten nach GwG

Eckpunkte

- ✓ Sachlicher Anwendungsbereich
- ✓ SRO-Anschluss
- ✓ Organisatorischer Handlungsbedarf
- ✓ Compliance-Anforderungen
- ✓ Technische Umsetzung

Disclaimer

Diese Präsentation dient ausschliesslich allgemeinen Informationszwecken und stellt keine Beratung dar. Die enthaltenen Informationen ersetzen keine auf den Einzelfall bezogene Prüfung oder Beratung und dürfen nicht als Grundlage für Entscheidungen ohne vorgängige individuelle Abklärung verwendet werden.

Trotz sorgfältiger Erstellung wird keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Inhalte übernommen.

Welche Beraterkategorien sind betroffen?

- Anwälte:innen und Notar:innen bei transaktionsbezogener Beratung; forensische Tätigkeiten bleiben ausgenommen.
- Treuhänder:innen, Corporate- und Transaction-Advisors, Domizilhalter:innen sowie weitere Berater:innen bei Strukturierungs-, Gründungs- oder Verwaltungstätigkeiten.
- Immobilienmakler:innen und immobiliennahe Berater:innen, wenn sie in relevante Transaktionen organisatorisch oder beratend eingebunden sind.
- Urkundspersonen im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis sind gesetzlich separat erfasst.

Die Kernfrage lautet nicht: Welcher Beruf?

- Entscheidend ist nicht primär die Berufsbezeichnung, sondern die konkrete Tätigkeit.
- Neu genügt unter Umständen bereits die berufsmässige Mitwirkung bei finanziellen Transaktionen im Zusammenhang mit bestimmten Rechtsvorgängen.
- Darum kann die Thematik für unterschiedliche Berufsfelder relevant werden.

Wann wird Beratung GwG-relevant?

- Wenn ein gesetzlich genannter Rechtsvorgang vorliegt.
- Wenn die Beratung oder Mitwirkung einen Bezug zur finanziellen Transaktion bzw. zum Geldfluss hat.
- Wenn kein Ausnahmefall greift.
- Wenn die Tätigkeit berufsmässig erfolgt.

Typische relevante Geschäftsvorfälle

- Kauf und Verkauf von Grundstücken.
- Gründung und Errichtung von nicht operativen Rechtseinheiten in der Schweiz oder von Rechtseinheiten im Ausland.
- Führung und Verwaltung von nicht operativen Rechtseinheiten sowie Einlagen und Ausschüttungen.
- Kauf und Verkauf von Rechtseinheiten, sofern eine nicht operative Rechtseinheit Käuferin oder Verkäuferin ist.
- Bereitstellung von Domizil oder Sitz über mehr als sechs Monate.

Wichtige Ausnahmen und Grenzen

- Keine Unterstellung ohne relevanten Rechtsvorgang, ohne Mitwirkung an einer finanziellen Transaktion oder ohne Berufsmässigkeit.
- Allgemeine Ausnahmen betreffen unter anderem bestimmte familien- und erbrechtliche Vorgänge, gewisse kleinere Transaktionen unter 5 Mio. CHF über regulierte Finanzintermediäre sowie reine Beurkundung ohne akzessorische Beratung.
- Für Anwält:innen und Notar:innen zentral: Tätigkeiten im Zusammenhang mit Gerichts-, Straf-, Verwaltungs- oder Schiedsverfahren bleiben ausgenommen.

Triage für die Praxis

1. Liegt ein erfasster Rechtsvorgang vor?
2. Greift eine gesetzliche Ausnahme?
3. Gibt es eine Mitwirkung an einer finanziellen Transaktion?
4. Erfolgt die Mitwirkung berufsmässig?

Zeitlicher Arbeitsstand

Gemäss unseren Informationen wird ein Inkrafttreten per 1. Oktober 2026 oder per 1. November 2026 diskutiert.

Als Übergangsfrist wurden zwei bis sechs Monate diskutiert.

Bei den zeitlichen Angaben handelt es sich um unbestätigte Informationen.

Weitere Informationen erfolgen durch den Bundesrat voraussichtlich am 12. Juni 2026.

Was heisst das organisatorisch?

Unterstellung ist kein reines Rechtsgutachten, sondern ein Organisationsprojekt.

Die Unterstellung zieht einen SRO-Anschluss nach sich.

Wer potenziell unterstellt ist, benötigt klare Zuständigkeiten, dokumentierte Prozesse und einen konsistenten Intake für neue Mandate oder Aufträge.

Ziel ist eine saubere Trennung zwischen unterstellten und nicht unterstellten Tätigkeiten.



Welche Berufsgruppen brauchen welche Vorbereitung?

Anwält:innen / Notar:innen: Abgrenzung zwischen forensischer Tätigkeit, Transaktionsberatung und berufsgeheimnisgeschützten Informationen besonders sauber organisieren.

Treuhand / Corporate Services / Domizilhalter:innen: Fokus auf Strukturierung, wirtschaftlich Berechtigte, Gesellschaftsdokumentation und laufende Mutationen.

Immobilien- und Transaction-Advisory: Fokus auf Transaktionskontext, Geldflüsse, Rollen im Deal und Dokumentation der Abklärungen.

Die 7 Schritte

Unterstellungspflicht prüfen.

SRO-Anschluss vorbereiten.

Leistungsangebot und typische Mandate/Aufträge inventarisieren.

Triage-Fragen bei Mandatsannahme verbindlich festlegen.

Verantwortlichkeiten, Weisungen und Schulungen definieren.

Dokumentation, Ablage und Nachweisführung standardisieren.

Umsetzung GwG Pflichten in der Praxis.

Operative Mindestanforderungen

Pflichten gemäss GwG:

- Kundenentgegennahme inkl. wirtschaftliche Berechtigung / Kontrollinhaber
- Kundeneinstufung gemäss Risikokriterien
- Kunden- & Transaktionsüberwachung
- Meldepflichten

Gegenstand und Zweck des Geschäfts sowie die Geldflüsse verstehen.

Bei erhöhtem Risiko vertiefte Abklärungen treffen, melden und sauber dokumentieren.

Operative Mindestanforderungen

Pflichten gemäss GwG:

- Kundenentgegennahme inkl. wirtschaftliche Berechtigung / Kontrollinhaber
- Kundeneinstufung gemäss Risikokriterien
- Kunden- & Transaktionsüberwachung
- Meldepflichten

Identifikation des Eröffners der Geschäftsbeziehung

Verifikation der an den involvierten Vermögenswerten berechtigten Person **oder**

Verifikation des Kontrollinhabers eines operativ tätigen Unternehmens

Herkunft der Vermögenswerte

Abgleich mit Sanktionslisten

Operative Mindestanforderungen

Pflichten gemäss GwG:

- Kundenentgegennahme inkl. wirtschaftliche Berechtigung / Kontrollinhaber
- Kundeneinstufung gemäss Risikokriterien
- Kunden- & Transaktionsüberwachung
- Meldepflichten

Definition von Risikokriterien

Risikoklassifizierung der Geschäftsbeziehung

Prozess für Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken

Operative Mindestanforderungen

Pflichten gemäss GwG:

- Kundenentgegennahme inkl. wirtschaftliche Berechtigung / Kontrollinhaber
- Kundeneinstufung gemäss Risikokriterien
- Kunden- & Transaktionsüberwachung
- Meldepflichten

Regelmässiger Abgleich mit Sanktionslisten

Prüfung des Transaktionsverhaltens und der Transaktionen

Identifikation von Transaktionen mit erhöhten Risiken

Abklärung bei Auffälligkeiten

Operative Mindestanforderungen

Pflichten gemäss GwG:

- Kundenentgegennahme inkl. wirtschaftliche Berechtigung / Kontrollinhaber
- Kundeneinstufung gemäss Risikokriterien
- Kunden- & Transaktionsüberwachung
- Meldepflichten

Untersuchung bei Verdacht auf Geldwäscherei

Meldung von Vermögenswerten an die MROS

Untersuchung bei Verdacht auf Sanktionsverstösse

Meldung von Personen an das SECO

Dokumentation schlägt Bauchgefühl

Die Akten müssen so geführt sein, dass fachkundige Dritte die Abklärungen und Entscheide nachvollziehen können.

Das spricht für standardisierte Checklisten, Vorlagen, Entscheidvermerke und eine konsistente digitale Ablage.

Stakeholder: GwG Revisor, SRO, FINMA

Genau hier setzt die technische Unterstützung im nächsten Webinar-Teil an.

Handlungsbedarf

ZUSAMMENFASSUNG

Nicht alle Berater:innen, Anwält:innen / Notar:innen, Treuhänder:innen und Immobilienmakler:innen sind automatisch unterstellt

Möglicherweise betroffene Personen sollen ihre Tätigkeit jetzt systematisch prüfen (lassen).

Falls betroffen ist eine SRO-Unterstellung notwendig sowie die Einhaltung der GwG Vorgaben.

Je breiter das Leistungsangebot rund um Transaktionen, Gesellschaften oder Immobilien, desto wichtiger ist eine saubere Triage.

Die gute Nachricht: Mit klaren Prozessen lässt sich die neue Pflicht operativ beherrschbar machen. Dabei bieten technische Lösungen gute Unterstützung.

Kontakt

Lawside Attorneys-at-Law LLC

Anwaltskanzlei
Stockerstrasse 38 | 8002 Zürich

Sebastian Wälti, Partner

+41 76 804 38 71
waelti@lawside.ch

LAWSIDE

JayBee AG

Regulatory & Compliance Beratung
Industriestrasse 22 | 6300 Zug

Jürg Baltensperger, Managing Director

+41 41 244 20 41
juerg.baltensperger@jaybeeconsulting.ch

 **JayBee**